
1. VDH DM PARA-Agility

11.09.2021

Ab 2021 soll jährlich eine VDH Deutsche Meisterschaft PARA-Agility ausgerichtet werden. Die erste Austragung wird unter derzeitigen Gegebenheiten als Freiluftveranstaltung geplant. In Abstimmung mit dem DVG und dem Ausrichter, dem HSZ Emmendingen, hat dieser sich zur Umsetzung für die Angliederung an die DVG BSP bereit erklärt. Über einen dauerhaften Termin im Jahreskalender ab 2022 wird noch entschieden.



A) Allgemeines

PARA 1:

diese Klasse ist für die Hundeführer, die unter die Zulassungsbedingungen unter B) fallen und im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen B, Bl, G oder aG eingetragen haben.

PARA 2:

alle restlichen Hundeführer, die unter die Zulassungsbedingungen unter B) fallen und nicht in die PARA 1 zugeordnet werden können.

In Anlehnung an das PAWC Regelwerk werden innerhalb einer PARA-Klasse Teams aller Kategorien (small/medium/large) zusammengefasst, wenn sich weniger als 3 Teams in einer Größenklasse befinden.

B) Qualifikationen und Meldeschluss/Meldestelle

Zulassungsbedingungen zu den Paraklassen

1. Das Team hat durch Eintrag in den Leistungsnachweis des entsendenden VDH-Mitgliedes nachzuweisen, dass es innerhalb der Saison (siehe Qualifikationszeitraum) in VDH termingeschützten Veranstaltungen mindestens das folgende Ergebnis erzielte:
 - ein Lauf in der Leistungsklasse A0, A1, A2 oder A3 mit mindestens einem „g“
2. Der Hundeführer ist schwerbehindert im Sinne des SGB IX oder einem Schwerbehinderten gleichgestellt mit einem GdB von mindestens 40 %. Der Nachweis in dieser Klasse erfolgt durch die Vorlage des Schwerbehindertenausweises oder des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes.

Meldung in die VDH DM PARA-Agility erfolgen anhand des gesondert veröffentlichten Meldeformulars unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise und Kopie des Bescheides über den GdB des Hundeführers **über den zuständigen VDH Mitgliedsverein**. Meldeunterlagen bitte auf elektronischem Wege per Mailanlagen, **nur pdf-Datei – eine Datei je Team**, senden.

[1]

Qualifikationszeitraum:

01.08.2019 bis 25.07.2021, letzter Termin für ein anrechenbares Ergebnis (in 2021 ausnahmsweise 24 Monate)

- für die Teams beim zuständigen VDH Mitgliedsverein: **01.08.2021 (vorliegend)**
- für die Obleute der VDH Mitgliedsvereine beim VDH Obmann Agility: **09.08.2021 (vorliegend)**

Zusätzlich ist es erforderlich, dass sich die Teilnehmer unter www.hundesportkalender.de für die Veranstaltung anmelden.

Das **Meldegeld** je Team beträgt **20,00 €** und ist **vom entsendenden VDH MV** nach Mel-deschluss auf Anforderung des VDH Obmann Agility auf das Konto des Ausrichters zu überweisen.

C) weitere Rahmenbedingungen

Das Regelwerk entspricht der Prüfungsordnung Agility VDH vom 01.01.2018 (PO), es sei denn, es sind besondere Bestimmungen getroffen.

Parcoursgestaltung für Menschen mit Behinderung

Der Parcours ist mit höchstens 18 Hindernissen zu bauen. Der Schwierigkeitsgrad ist A1/A2. Es dürfen nicht mehr als zwei Geräte in gerader Linie zu laufen sein. Es ist darauf zu achten, dass zwischen den Hindernissen genügend Platz ist um mit einem Hilfsmittel zur Fortbewegung (Gehilfen, Rollstuhl, Rollator etc) ohne Probleme zu passieren.

Wahl der Standardzeit der Strecke

Die Standardzeit sollte 1,5 m/sec im A-Lauf und 2,0 m/sec im Jumping nicht überschreiten

Festlegung der Maximalzeit für die Strecke

Die Maximalzeit ist das Zweifache der Standardzeit.

Ablauf der Prüfungen

Dem Hundeführer ist es in der Klasse Para 1 gestattet Hilfsmittel, die seiner Bewegung dienen (Rollator, Gehstöcke, Rollstuhl etc.) in den Händen zu halten, vorausgesetzt, er nutzt diese oder ähnliche Hilfsmittel auch im Alltag zur Bewegung

Für den VDH Ausschuss Agility
C. Holzschneider
VDH Obmann für Agility